

## FAQ zum Programm „HAW.International“ Ausschreibung Kurzmaßnahmen 2024

Steuern Sie das gewünschte Kapitel durch Anklicken an. Kehren Sie mit **STRG+Pos1** zum Inhaltsverzeichnis zurück.

Bitte beachten Sie, dass diese FAQ nur für die Ausschreibung 2024 und den daran anschließenden Förderzeitraum 2025 gültig sind.

### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ausschreibung Kurzmaßnahmen 2024</b> .....	01
1.1. Allgemeine Fragen zur Ausschreibung.....	01
1.2. Fragen zur Antragstellung.....	02
1.3. Kooperationsmöglichkeiten.....	04
1.4. Finanzen und förderfähige Maßnahmen.....	04
1.5. Auswahlkriterien und -kommission.....	06
<b>2. Technischer Support</b> .....	06

### Ausschreibung Kurzmaßnahmen 2024

#### Allgemeine Fragen zur Ausschreibung

- Gibt es eine englische Übersetzung des Förderrahmens?  
Eine englische Übersetzung ist über den [Link zur Ausschreibung](#) in der Förderprogrammdatenbank verfügbar.
- Welche Projektlaufzeiten sind vorgesehen?  
Die Laufzeit kann flexibel gewählt werden, beträgt jedoch maximal den Zeitraum zwischen 1. Juli und 31. Dezember 2025.
- Müssen die Projekte alle in der Ausschreibung genannten Programmziele adressieren?  
Die Projekte müssen nicht zu allen Programmzielen gleichermaßen beitragen, sondern die Ziele der Projekte können in Hinblick auf bestimmte Programmziele formuliert und ausgerichtet werden. Jedoch ist zu Programmziel 1 mindestens ein Projektziel zu bestimmen.
- Was sind strategische Partnerschaften und Netzwerke?  
Strategische Partnerschaften zeichnen sich dadurch aus, dass die Kooperation an verschiedenen Stellen innerhalb der Hochschule gelebt wird und nicht nur auf den Kontakten einzelner Personen beruht. Sie erstrecken sich über mehrere Fachbereiche und verschiedene Aktionsfelder (z. B. Austausch, gemeinsame Forschung, gemeinsame Lehre). Kooperationspartner können sowohl andere Hochschulen als auch Institutionen (z. B. Forschungsinstitute) oder Praxispartner (z. B. Wirtschaft, NGOs, staatliche Akteure) sein.

Strategische Netzwerke entstehen durch die Zusammenarbeit mehrerer Partner, die in verschiedenen Bereichen und zu unterschiedlichen Themen gemeinsam Maßnahmen umsetzen.

Dabei werden möglichst viele Akteursgruppen einbezogen. Ein strategisches Netzwerk zeichnet sich auch dadurch aus, dass die Akteure Verflechtungen untereinander haben und nicht alle Verbindungen von einem zentralen Akteur ausgehen.

- Sind weitere Ausschreibungen von Kurzmaßnahmen im Rahmen von HAW.International geplant?

Sofern diese Pilotausschreibung erfolgreich verläuft, sind zukünftig halbjährlich weitere Ausschreibungen vorgesehen.

### Fragen zur Antragstellung

- Welche Hochschulen sind antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Duale Hochschulen. Außerdem antragsberechtigt sind: die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (soweit es die Hochschule Lausitz (FH) betrifft, die gemäß Artikel 1 § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz in der BTU aufgegangen ist), die Hochschule Geisenheim und die Berufsakademie Sachsen. Universitäten mit FH-Fakultäten sind leider nicht antragsberechtigt.

Ausgeschlossen ist zudem eine Antragstellung durch Hochschulen, die im Jahr 2025 bereits eine mehrjährige Förderung im Programm HAW.International erhalten.

In Zweifelsfällen richten Sie Anfragen zur Prüfung der Antragsberechtigung Ihrer Hochschule bitte an [haw@daad.de](mailto:haw@daad.de).

- Kann eine Hochschule mehrere Anträge stellen?

Pro Hochschule kann nur ein Antrag eingereicht werden. Es ist deshalb wichtig, die Antragstellung mit zentralen Stellen der Hochschule abzustimmen. Im Falle mehrerer eingereichter Anträge einer Hochschule, wird nur ein Antrag für die Auswahl zugelassen.

- Kann eine bereits geförderte Hochschule an einem Antrag beteiligt sein?

Eine Beteiligung als Projektpartner oder im Rahmen eines Hochschulverbunds ist möglich, sofern die Hochschule nicht federführend ist. Studierende oder Personal der Hochschule können im Rahmen der Teilnahme an Projektmaßnahmen gefördert werden.

- Können verschiedene Standorte einer Hochschule einbezogen werden? Können mehrere Hochschulen gemeinsam einen Antrag stellen?

Die Integration verschiedener Standorte und die Bildung von Hochschulverbänden ist möglich, führt aber nicht zu einer höheren Fördersumme als dem in der Ausschreibung genannten Höchstbetrag.

- Kann sich der Antrag auf einen oder mehrere Fachbereiche beschränken? Welche Hochschulstrukturen sind einzubinden?

Das Projekt kann sich auf Fachbereiche beschränken, sollte aber auf möglichst vielen Ebenen wirksam werden. Hochschulleitung und International Office sind im Rahmen der Antragstellung zwingend einzubinden.

- Wie viele verschiedene Maßnahmen sind möglich? Müssen diese miteinander verknüpft sein?

Es gibt keine Begrenzung der Maßnahmen und diese müssen nicht zwingend alle miteinander verknüpft sein. So ist zum Beispiel die Aufteilung in mehrere Maßnahmenpakete möglich. Das Zusammenspiel der Maßnahmen ist allerdings Teil der Begutachtung. Außerdem müssen alle Maßnahmen einen eindeutigen Projektbezug haben.

- Kann der Antrag in englischer Sprache gestellt werden, um die Kommunikation mit den ausländischen Partnern bereits in der Antragsstellung einfließen zu lassen?

Ja, eine Antragsstellung in englischer Sprache ist möglich. Beachten Sie bitte, dass die Formulare nur auf Deutsch zur Verfügung stehen, diese jedoch auf Englisch ausgefüllt werden können. Bitte füllen Sie in diesem Fall alle Antragsdokumente einheitlich in englischer Sprache aus.

- Muss die Projektleitung ausschließlich aus Hochschullehrenden bestehen?

Nein, es müssen nicht ausschließlich Lehrende Teil des Projektleitungsteams sein. Das Team sollte so aufgestellt sein, dass es für die Realisierung des Projekts sinnvoll und nachvollziehbar ist.

- Im DAAD-Portal muss ein Zielland angegeben werden. Was trage ich ein, wenn dieses noch nicht feststeht oder es mehr als ein Zielland gibt?

Bei mehr als einem Zielland oder späterer Festlegung wählen Sie in der Auswahlliste bitte „länderübergreifend“ aus.

- Kann der Antrag im DAAD-Portal von mehreren Personen bearbeitet werden?

Die Antragstellung kann nur von einem Account aus vorgenommen werden. Erst nach dem Absenden können weitere Nutzer mit dem Projekt verknüpft werden.

- Wann wird das Formular „Bestätigung Projektassistenz“ benötigt?

Das Formular muss für jede Projektassistenz eingereicht werden, sobald diese mit dem Projekt verknüpft wurde.

Wird der Antrag durch eine Projektassistenz eingereicht, ist die Bestätigung mit den Antragsunterlagen hochzuladen.

- Wer soll im Antrag als Ansprechpartner benannt werden?

Bitte geben Sie hier den besten Ansprechpartner für das Projekt an. Häufig handelt es sich dabei um die Projektverantwortlichen, jedoch kann die Funktion des Ansprechpartners auch von anderen Teammitgliedern übernommen werden, wenn bspw. die Projektverantwortlichen kaum operativ beteiligt sind.

- Wie lang sollten Anträge sein?

Bitte halten Sie Ihre Anträge so kurz wie möglich und beachten Sie, dass die Seitenzahlen bestimmter Antragsdokumente begrenzt sind. Es ist keine maximale Seitenzahl festgelegt, wir raten jedoch dringend dazu, eine Gesamtseitenzahl von 30 Seiten nicht zu überschreiten.

- Welche Anlagen sollen hochgeladen werden?

Mögliche Anlagen sind im Förderrahmen abschließend aufgeführt. Darüber hinaus eingereichte Anlagen sind nicht Teil der Begutachtung.

- Welche Punkte soll die optionale Anlage „Exemplarisches (mediendidaktisches) Lehr-/Lernkonzept für Studienangebote“ beinhalten?

Das Konzept sollte folgende Punkte abdecken: Eine kurze Modulbeschreibung, zu steigernde Kompetenzen, genutzte Methoden und Medien sowie ggf. die curriculare Verankerung. Bei der Entwicklung mehrerer Module reicht ein beispielhaftes Konzept.

- Was passiert nach dem Antragsingang? Wann findet die Auswahl statt?

Nach dem Ende der Antragsfrist werden die Anträge durch den DAAD formal auf Vollständigkeit geprüft und auf die zuvor festgelegten Gutachtenden verteilt. Nach einer schriftlichen Begutachtung findet eine Auswahl Sitzung statt. Die Sitzung ist für Ende März vorgesehen.

Nach der Bestätigung des Auswahlprotokolls werden die Zu- und Absagen über das DAAD-Portal versandt. Der DAAD überarbeitet danach bei Bedarf gemeinsam mit den ausgewählten

Projekten die Finanzierungspläne sowie die Projektplanungsübersicht, so dass die Zuwendungsverträge geschlossen werden können.

### Kooperationsmöglichkeiten

- Wie viele ausländische Partnerhochschulen können in das Projekt involviert sein?  
Es gibt keine Begrenzung hinsichtlich der Anzahl der internationalen Kooperationspartner. Wichtig ist, dass das Konzept realisierbar ist.
- Müssen die Partnerhochschulen im Ausland auch den Status einer HAW haben?  
Da nicht in allen Staaten ein dem HAW-System vergleichbares System besteht, können auch Kooperationen mit anderen Hochschultypen angestrebt werden.
- Welche in- und ausländischen Praxispartner sollen die Hochschulen einbinden?  
Um die Praxisorientierung auch bei der Internationalisierung zu gewährleisten, sollen die Hochschulen eine enge Kooperation mit lokalen, regionalen oder internationalen Partnern aus Wirtschaft und Industrie oder anderen passenden Institutionen aufbauen. Dies kann auch staatliche Akteure oder NGOs einschließen.  
Im Laufe der Förderung kann das Netz an Kooperationspartnern erweitert werden.
- Müssen für einen Antrag bereits konkrete Partnerhochschulen oder Praxispartner benannt werden?  
Der Aufbau von strategischen Partnerschaften und Netzwerken sollte mit Partnerhochschulen und Praxispartnern geschehen, mit denen die antragstellende Hochschule bereits Beziehungen unterhält. Nennen Sie diese Partner bitte bei der Antragstellung im DAAD-Portal im Reiter „Projektpartner“. Es ist ohne weiteres möglich, im Projektverlauf weitere bereits bestehende oder neue Partner in das Projekt einzubinden.
- Gibt es Einschränkungen hinsichtlich der Zielregionen?  
Nein, die Partnerhochschulen und Praxispartner können sowohl im europäischen als auch außereuropäischen Raum sein. Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

### Finanzen und förderfähige Maßnahmen

- Was versteht man unter der Finanzierungsart Festbetragsfinanzierung?  
Bei der Festbetragsfinanzierung handelt es sich um eine Teilfinanzierung. Der durch die Zuwendung gewährte Festbetrag stellt somit nur einen Teil aller im Projekt benötigten Ausgaben dar. Eigen- und Drittmittel des Zuwendungsempfängers sind bei der Antragstellung im Finanzierungsplan darzustellen und in der Projektbeschreibung zu erläutern.

Belegbare Eigen- und Drittmittel müssen als Ausgaben in den Finanzierungsplan aufgenommen werden. Nicht belegbare Eigen- und Drittmittel können in Summe geschätzt und in der Projektbeschreibung nachvollziehbar erläutert werden.

- Werden ausländische Partnerhochschulen ebenfalls finanziell gefördert?  
Finanzielle Mittel stehen ausschließlich der antragstellenden Hochschule zur Verfügung. Diese können zweckgebunden weitergeleitet werden. Die Studierenden bzw. Lehrenden der Partnerhochschulen können gefördert werden, wenn sie an Projektmaßnahmen teilnehmen (siehe Förderrahmen).
- In welchem Fall ist eine Weiterleitung der Zuwendung möglich?  
Eine Weiterleitung kann an Projektpartner, aber auch z. B. im Falle von hochschuleigenen Instituten stattfinden, wenn diese eigene Rechtssubjekte sind. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Empfänger der weitergeleiteten Zuwendung:
  - ein eigenes Interesse nicht-wirtschaftlicher Art an der Durchführung des Projektes hat,
  - nicht als „Handlanger“ des Weiterleitungsgebers agiert (Abgrenzung zu einem Auftragsverhältnis),
  - das Projekt (zumindest hinsichtlich des weitergeleiteten Teils) besser umsetzen kann als der Weiterleitungsgeber,
  - die zweckmäßige Verwendung der Zuwendung und den ordnungsgemäßen Nachweis der verausgabten Mittel sicherstellen kann (= ordnungsgemäße Geschäftsführung).
- Müssen Mittel für Mobilitäten und Aufenthalte immer zusammen eingeplant werden?  
Mobilitäten und Aufenthalte sind grundsätzlich zusammen vorzusehen. In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden, beispielsweise wenn die Unterbringung und Versorgung am Campus einer Partnerhochschule erfolgt oder eine gemeinschaftliche Anreise organisiert wird.
- Müssen Mobilitäten und Aufenthalte im Projekt vorgesehen werden?  
Nein, es müssen keine Mobilitäten und Aufenthalte vorgesehen werden, jedoch werden diese exemplarisch zu Aufbau und Vertiefung von Kooperationen empfohlen. Wenn keine Mobilitäten und Aufenthalte eingeplant werden, empfehlen wir, dies im Antrag zu begründen.
- Wann entstehen Aufenthaltspauschalen? Wie sind An- und Abreisetage zu berechnen?  
Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthalts im Rahmen der Projektmaßnahme. Sofern Pauschalen für An- und Abreisetage gezahlt werden, müssen diese jeweils separat als ein Tag geltend gemacht werden und können nicht zusammengefasst werden.
- Kann das HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ mit einer Förderung kombiniert werden?  
Das Audit hilft, die Ausgangssituation der eigenen Hochschule noch besser zu analysieren und passgenaue Maßnahmen herauszuarbeiten. Daher ist es insbesondere für die Antragsvorbereitung sehr hilfreich und empfehlenswert. Die Integration in einen Antrag ist jedoch schwierig, da die strategischen Ergebnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung noch unklar sind.
- Sind Angebote der iDA oder GATE Germany zuwendungsfähig?  
Nein, leider können Angebote von Organisationseinheiten des DAAD nicht aus Projektmitteln finanziert werden. Mobilitäten zur An- und Abreise beispielsweise für DAAD-Fortbildungsangebote sind jedoch im Rahmen des Projekts zuwendungsfähig.
- Welche Ausgaben werden nicht als zuwendungsfähig anerkannt?  
Ausgaben für Trinkgelder und Geschenke sind generell nicht zuwendungsfähig. Catering für rein hochschulinterne Meetings und Veranstaltungen sowie Ausgaben für nicht-fachliche Begleit- / Kulturprogramme werden nur in besonderen Ausnahmefällen als zuwendungsfähig anerkannt.

## Auswahlkriterien und -kommission

- Was wird bei dem Kriterium 1 „Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele“ besonders beachtet?
  - Das Projekt unterstützt den Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an der antragsstellenden Hochschule.
  - Die Projektziele stehen mit den strategischen Internationalisierungszielen der Hochschule in Einklang.
  - Projektpartner aus Praxis und Hochschule sind aktiv in die Projektumsetzung eingebunden. Verbindlichkeit und Engagement wurden ausreichend deutlich gemacht.
  - An den Projektmaßnahmen sind möglichst viele relevante Personengruppen der Hochschule beteiligt.

- Was ist mit Kriterium 3 „Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus“ gemeint?

Dieses Kriterium ist erfüllt, wenn die Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von fachbereichsübergreifenden strategischen Partnerschaften und tragfähigen Netzwerke für Studium, Lehre, Forschung und Praxis beitragen. Zudem soll im Projektantrag dargelegt werden, wie entwickelte Konzepte umgesetzt und Maßnahmen fortgeführt werden sollen.

- Wo kann ich nähere Informationen zu Kriterium 4 (Berücksichtigung von Diversität) und Kriterium 5 (Klimasensitive Projektorganisation) erhalten?

Zu diesen Beiden Kriterien hat der DAAD-Handreichungen mit praktischen Hinweisen veröffentlicht:

### [Berücksichtigung von Diversität](#)

### [Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen](#)

- Wer entscheidet über die Anträge?

Der DAAD lässt die Anträge von berufenen Auswahlkommissionen begutachten. Diese Auswahlkommissionen mit HAW-Bezug setzen sich in der Regel aus Professorinnen und Professoren sowie weiterem Hochschulpersonal (z. B. International Office, Administration) und Fachexpertinnen und Fachexperten zusammen, welche alle auf jahrelange, fundierte Erfahrung in der zu begutachtenden Thematik zurückgreifen können.

## Technischer Support

- Was kann ich bei technischen Problemen mit dem DAAD-Portal tun?

Bei technischen Fragen (z. B. Softwareinkompatibilität, vergessene Kennwörter) wenden Sie sich bitte per Mail an [portal@daad.de](mailto:portal@daad.de).